1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Barnin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146ff), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barnin vom 30.03.2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Erste Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Barnin

Die Satzung der Gemeinde Barnin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 04. Dezember 2024 wird wie folgt geändert:

§4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Steuer beträgt für die Wohnung je Quadratmeter Wohnfläche 7,50 Euro pro Kalenderjahr.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Barnin tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Barnin, 30.03.2026

Im Original gez.

S. Stange
Bürgermeister